

Abt von St. Gallen und (784—806) von Reichenau gewesen war, aus dem sanktgallischen Codex oder einem Reichenauer Mittelgliede abgeschrieben und von St. Denis aus dem Verfasser der Kaiserchronik zugänglich geworden sein.

Die Pariser Liste gibt dem König Theuderich (722—737) 17 und dem letzten Merowinger Childerich III. (743—751) 9 Jahre und bemisst das Interregnum (737—743) auf 7 Jahre: 'Carolus sine alio rege imperavit annos VII'. Mit diesen unrichtigen Angaben findet sich der Verfasser unserer Kaiserchronik ab, indem er Theoderich vom 4. Jahre Leos (nach seiner Rechnung 726) bis zum 20. (736) und Hilderich, dessen Entthronung die Reichsannalen und die von ihnen abhängigen Berichte in das Jahr 750 setzen, von 741 an regieren lässt und dem entsprechend die königslose Zeit auf fünf Jahre einschränkt¹.

Ihre Herkunft aus der Kaiserchronik verrät auch die Nachricht über den Tod des heiligen Remaclus, des Gründers von Malmédy und Stavelot, durch ihre sorgfältige Datierung: 'Iustiniani quoque anno VIII., quantum conicere potuimus, qui est Clodovei filii Theoderici annus III., obiit sanctus Remaclus episcopus', wenn auch die vorangehende Nachricht über seine Ernennung zum Bischof von Maastricht offenbar erst nachträglich in den Text eingeschoben ist². Ebenso datiert ist aber auch die Gründung der ersten Kirche von Lobbes³, und das spricht dafür, dass die Chronik in Lobbes verfasst ist, wo von etwa 800 bis 826 der Karolinger Fulrad⁴ Abt war. Dann werden wir auch die Notiz 'Tunc sancta Gertrudis obiit et monasteria Stabulaus et Malmundus constructa sunt' der Kaiserchronik zuweisen und ebenso die oben (S. 589) angeführten Notizen über die Aebte Ursmar und Ermin von Lobbes. Die Nachricht über den heiligen Servatius (S. 226,

1) Ann. Lobienses (S. 227, Z. 31): 'et anno XXV. eiusdem Leonis Karolus princeps obiit, quinque annis interlapsis post Teodericum sine rege. Sexto demum anno Pippinus et Karlomannus, filii Karoli, Hildricum statuunt regem'. 2) Ann. Lob. (S. 226, Z. 42): 'Dagobertus rex' . . vgl. oben S. 592 . . . 'anno XI. regni sui. Hic sancto Remaclo episcopium Traiectense dedit; et Pippino defuncto Grimoaldus filius eius maior domus fit sub Sigiberto . . .'. Tatsächlich ist Remaclus auch garnicht Bischof von Maastricht gewesen, wie Krusch (SS. rer. Merov. V, 88. 94) festgestellt, sondern hat nur den Ehrentitel eines Bischofs geführt, wie Ursmar und Ermin von Lobbes auch. 3) Vgl. oben S. 589. 4) Er war der Sohn von Pippins Halbbruder Hieronymus, ein Enkel Karl Martells und Vetter Karls des Grossen.